

Wildbachbegehung 2019



Unsere Gemeinde ist laut Forstgesetz 1975 § 101 dazu verpflichtet, mindestens einmal jährlich die Wildbäche im Gemeindegebiet begehen zu lassen und das Bachbett sowie den näheren Uferbereich auf Veränderungen oder Beeinträchtigungen (Holzablagerungen, Holzverklausungen, umgestürzte Bäume, verlandete Durchlässe etc.) zu kontrollieren. In Anbetracht immer stärkerer Niederschlagsereignisse mit den dazugehörigen enormen Abflussmengen, ist dies eine wichtige Vorkehrung für den Schutz

und die Sicherheit unserer Bevölkerung und ihrer Besitztümer.

In unserer Gemeinde wird die Wildbachbegehung in diesem Jahr von einem Expertenteam der Firma *umwelterkundung.at* durchgeführt, welche im Herbst 2019 sämtliche Wildbäche auf Missstände überprüfen. Die vorgefundenen Missstände werden dokumentiert. Wir bitten die Wald- und GrundstückseigentümerInnen im Eigeninteresse bereits vor der Begehung bestehende Ablagerungen zu entfernen und zukünftig keine Ablagerungen mehr vorzunehmen.

Im Sinne der Gefahrenprävention bitten wir die Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde Kindberg, die Firma „*umwelterkundung.at*“ bei der Wildbachbegehung zu unterstützen, indem wir Ihnen den Zugang bzw. die Zufahrt zu den Wildbächen gewähren und vorgefundene Missstände ehestmöglich beseitigen.

Wir danken sehr herzlich!

